



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Datum	Montag, 23.10.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Alfons Grünebaum
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Frau Barbara Köß
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Uli Schwieder
Frau Maria Pia Scuderi
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

ab 17.34 Uhr
ab 17.32 Uhr

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Mona Hooge

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Antonius Brinkmann
Frau Hiltrud Krause
Herr Michael Poch
Herr Niklas Ringhoff
Herr Frank Rumpold
Frau Manuela Steuer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Öffentliche Sitzung	
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Finanzstatusbericht II/2023 M 2023/200/5611	5
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 B 2023/200/5598	5
4. Antrag des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. zum Haushalt 2024 B 2023/510/5539	6
5. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus in Oelde F 2023/EBF/5597/1	6
6. Entwurf Wirtschaftsplan 2024 F 2023/EBF/5550	6
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum 31.12.2022 F 2023/EBF/5551	6
8. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2024“ B 2023/300/5612	7
9. Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung betreffend die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle B 2023/510/5537	7
10. Standortsuche Bildungscampus B 2023/610/5603	8
11. Maßnahmenfreigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen zur baulichen Ertüchtigung der Stadtbibliothek B 2023/012/5596	8
12. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde) A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2023/610/5555	9

13.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2023/610/5556	10
14.	42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2023/610/5600	11
15.	44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“) der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2023/610/5601	12
16.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2023/610/5602	13
17.	52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächenrücknahme) A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2023/610/5604	14
18.	Verschiedenes	15
18.1.	Mitteilungen der Verwaltung	15
18.2.	Anfragen an die Verwaltung	16

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass Herr A. Brinkmann, Frau Krause, Herr Poch, Herr Ringhoff, Herr Rumpold und Frau Steuer nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

2. Finanzstatusbericht II/2023 M 2023/200/5611

Herr Jathe stellt den Finanzstatusbericht II/2023 vor.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Finanzstatusbericht II/2023 zur Kenntnis.

3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 B 2023/200/5598

Frau Bürgermeisterin Rodeheger hält ihre als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Rede anlässlich der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung bzw. an die beteiligten Fachausschüsse.

4. Antrag des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. zum Haushalt 2024
B 2023/510/5539

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig auf Antrag des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. die Erhöhung des Leistungsentgeltes in Höhe von 15.941 Euro für die Jahre 2024 bis 2026. Die Mittel sind bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 entsprechend zu berücksichtigen.

**5. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus in Oelde**
F 2023/EBF/5597/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Zuschuss an den Eigenbetrieb Forum Oelde ab dem Haushaltsjahr 2024 um 20.000 € zu erhöhen.

Die Mittel werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, die Freigabe kann durch den Betriebsausschuss Forum in einer der Sitzungen im Jahr 2024 erfolgen.

6. Entwurf Wirtschaftsplan 2024
F 2023/EBF/5550

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2024.

**7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum
31.12.2022**
F 2023/EBF/5551

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss 2022 fest:

Bilanzsumme: 6.515.439,10 €

Erträge: 2.904.831,01 €

Aufwendungen: 2.884.393,02 €

Jahresergebnis: 20.437,99 €

2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 20.437,99 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**8. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2024“
B 2023/300/5612**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2024“ werden vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 8.000 € bereitgestellt (Planungsstelle 09.01.01.5291001).

**9. Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung betreffend die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle
B 2023/510/5537**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der öffentlich-rechtlichen Änderungsvereinbarung vom 09.03./06.04./24.04.2023 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

Diese ändert die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.02./02.03./04.03.2005 ab, deren Bestimmungen, soweit durch die neue Änderungsvereinbarung nicht betroffen, unverändert fortgelten.

10. Standortsuche Bildungscampus B 2023/610/5603

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Da in absehbarer Zeit kein geeigneter innenstadtnaher Standort zur Realisierung eines Bildungscampus zur Verfügung steht, wird zunächst die bauliche Erweiterung der Stadtbibliothek umgesetzt.

Da auch für den geplanten Neubau der Volkshochschule derzeit kein geeignetes Grundstück vorhanden ist und die Realisierung eines gemeinsamen Bildungscampus von beiden Einrichtungsleitungen durchaus positiv bewertet wird, besteht diese Option grundsätzlich weiterhin, zumal für den vorhandenen Raumbedarf der VHS ohnehin eine Lösung gefunden werden muss.

Das von der Stadt erworbene Grundstück an der Von-Galen-Straße wäre für diesen Zweck auch flächenmäßig ideal geeignet, steht aufgrund der benötigten Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete aber derzeit nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Sanierung der Stadtbibliothek zu planen und zur Förderung anzumelden und eine geeignete Lösung für den Raumbedarf der VHS zu entwickeln.

11. Maßnahmenfreigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen zur baulichen Ertüchtigung der Stadtbibliothek B 2023/012/5596

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Ausschreibung und Beauftragung der Planungsleistungen zur baulichen Erweiterung der Stadtbibliothek werden freigegeben.

Der Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 01.10.01/2064.7851001 wird aufgehoben.

- 12. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Solarpark Oelde)**
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung**
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5555

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153
„Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5556**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

C) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 12 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 14. 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und
Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach
§ 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)**
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung**
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5600

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 15. 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“) der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
B) Beschluss zur erneuten Offenlage
B 2023/610/5601

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 9 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154
„Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen
Auslegung
B) Beschluss zur erneuten Offenlage
B 2023/610/5602**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**17. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Flächenrücknahme)
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
B 2023/610/5604**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen durch die Rückgabe von zwei potentiellen Wohnbauflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an anderer Stelle Flächen – welche bisher nicht als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ausgewiesen sind – zukünftig als Wohnbauflächen entwickeln zu können.

Die zwei Teilbereiche des Änderungsverfahrens werden bisher als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Da eine Entwicklung der beiden Teilflächen zu Wohnbauzwecken kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar und auch nicht geplant ist, sollen diese zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.

Die Geltungsbereiche (Anlage 1) umfassen die beiden Teilbereiche Lette und Sünninghausen und umfassen folgende Flurstücke: 123 (tlw.), 128 (tlw.), 129, 130, 131, 136, 137, 138, 139, 304 tlw., 372 (tlw.) und 413 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Oelde (Teilbereich Lette) sowie das Flurstück 153 (tlw.) der Flur 308, Gemarkung Oelde (Teilbereich Sünninghausen).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

18. Verschiedenes

18.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Rodeheger gibt einen Überblick über das Hochwasserereignis am 12. September 2023:

Leider ist es an diesem Tag erneut zu Schäden gekommen, und zwar in privaten Haushalten sowie an öffentlicher Infrastruktur. In viele Oelder Keller ist Wasser eingedrungen und war mühsam von den Betroffenen zu beseitigen. Das bedaure ich sehr.

Das Kindermuseum, die Gläserne Küche sowie die Gastronomie „Heinrichs Enkel“ sind noch geschlossen. In der Flüchtlingsunterkunft an der von Galen Straße war glücklicherweise die ehem. Pflegestation gerade für die Aufnahme Geflüchteter hergerichtet worden, sodass die 30 betroffenen Personen dorthin umziehen konnten. Für die Kita und das Brückenprojekt konnten ebenfalls kurzfristig neue Ersatzräumlichkeiten gefunden werden.

Wir können aber andererseits feststellen, dass die baulichen Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zum Hochwasserschutz ergriffen wurden, deutlich Schlimmeres verhindert haben, sodass die Sachschäden viel geringer ausgefallen sind als in den Jahren 2015 und 2007. Auch wenn sie letztlich übergelaufen sind, haben die Hochwasserschutzbecken die Flutwelle deutlich gebremst. Durch Geländemodellierung und bauliche Maßnahmen wurden die Schulen geschützt, die vor 8 Jahren noch überflutet wurden. Auch die Gesamtzahl der Feuerwehreinätze war mit 150 deutlich geringer als noch im Jahre 2015 mit rund 380.

Es war festzustellen, dass sich die Niederschlagsverteilung im September völlig anders darstellte als im Jahre 2015. Handelte es sich damals um ein lokal begrenztes Regenereignis, das konstant über Oelde verharrte, war die Herausforderung in diesem Jahr konstanter starker Niederschlag im gesamten Einzugsgebiet der durch Oelde fließenden Gewässer.

Hinsichtlich des Kindermuseums steht nach Bewertung der Sachverständigen der Gebäudeversicherung nun fest, dass die Sanierung des Museums umfassender erfolgen muss als noch 2015.

Da es aufgrund der besonderen topographischen Lage des Gebäudeensembles immer wieder zu einer Hochwassergefährdung kommen kann, sind unsere Überlegungen aktuell jedoch weitergehend als noch 2015.

Wir werden in eine Prüfung eintreten, ob und welchen zusätzlichen technischen Hochwasserschutz es für das Kindermuseum, das Parkbad und die Gastronomie geben kann und werden Ihnen zu gegebener Zeit hierzu ein Konzept vorlegen. Unser Architekt steht derzeit in Kontakt mit einem entsprechenden Fachbüro.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreteren Aussagen machen kann. Aber: wir sind am Ball und werden alles dafür tun, die gläserne Küche so schnell wie möglich wieder an den Start zu bringen.

Mir liegt zudem eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor, die auch Ihnen bekannt ist. Die unterschiedlichen Fragestellungen werden derzeit aufgearbeitet und stehen spätestens bis zur Öffentlichkeitsveranstaltung am 23. November zur Verfügung.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger berichtet weiter, dass im Stromberger Gewerbegebiet an der Ludwig-Erhard-Allee die ersten beiden Unternehmen (MR Maschinenbau GmbH und die UZS Dekanter Service GmbH) mit den Bauarbeiten begonnen haben.

18.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Horstmann teilt mit, dass Eltern von Misständen bei der Mittagessen-Ausgabe im TMG berichtet hätten.

Herr Jathe erläutert, dass die Stadt Oelde lediglich die Infrastruktur zur Verfügung stelle. Er sagt aber zu, dass die Anfrage weitergegeben wird und die Stadt Oelde bei Bedarf vermitteln könnte.

Nachtrag zur Niederschrift:

Zu Beginn des Schuljahres hat es einzelne Startschwierigkeiten bei der Mittagessen-Ausgabe am TMG gegeben, dies war unter anderem durch die Einarbeitung von neuem Personal begründet.

Bereits am 14. September 2023 hat diesbezüglich ein Gespräch zwischen Caterer, Schulleitung und einem Elternvertreter stattgefunden, in dem diverse Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden. Unter anderem wurde seitens der Schule der organisatorische Ablauf optimiert, zudem wurden durch den Caterer Anpassungen am Kioskangebot vorgenommen. Seitdem hat es keine weiteren Beschwerden mehr gegeben.

Herr Austrup berichtet, dass der Bergelerweg aufgrund der Sperrung der Wiedenbrücker Straße von Autofahrer*innen als Ausweichstrecke genutzt wird. Er erkundigt sich, ob der Bergelerweg nur für Anwohner*innen genutzt werden könne.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt eine Prüfung zu.

Herr Hellweg erkundigt sich, ob auf der Rhedaer Straße Halteverbotszonen eingerichtet werden können, um die angespannte Verkehrssituation aufgrund der Sperrung der Wiedenbrücker Straße zu entschärfen. Für die Saarlandstraße würde er dies ebenfalls begrüßen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass die Einrichtung von Halteverbotszonen an der Rhedaer Straße bereits geprüft werde.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Mona Hooge
Schriftführerin